

Kapitel 7

„Illegale Personen“ in Bewegung – ein kritischer Blick auf Zwangsmigration im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit für junge Asylsuchende*

Maria Pisani

EINLEITUNG

Homo migratus. Ein Begriff, den ich gewählt habe, um es auf den Punkt zu bringen – einen wichtigen Punkt: Menschen bewegen sich. Es ist das, was wir immer getan haben und somit nichts Neues. Es ist sogar so, dass die heutigen Trends zeigen, dass internationale Migration in der heutigen Zeit ein wichtiger Bestandteil der Globalisierung ist. Gemäß Castles und Miller (2009) befinden wir uns gerade im ‚Zeitalter der Migration‘. Was aber bedeutet ‚Zeitalter‘ der Migration? Im Weltjugendbericht der UN aus dem Jahr 2013 wird dargelegt, dass Mitte 2010 die globale Anzahl der internationalen Migranten im Alter von 15–24 Jahre etwa 27 Millionen betrug, ungefähr ein Achtel der weltweiten Migrantenpopulation (zu diesem Zeitpunkt geschätzt rund 214 Millionen). Nach einem anderen Bericht der UN machen junge Menschen zwischen 19 und 29 Jahren ca. 36 % bis 57 % der internationalen Migranten aus (Vereinte Nationen 2013). Es gibt viele Gründe, weshalb sich junge Menschen auf den Weg machen – sei es Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, freiwillige Arbeit im Ausland oder sogar Liebe. Es gibt aber auch diejenigen, die aufgrund von existenzieller Bedrohung gezwungen sind, aus ihrem Heimatland zu fliehen. Statistiken zu Asylanträgen in der EU sprechen eine deutliche Sprache. 2014 waren fast vier von fünf Asylbewerbern in der EU-28 unter 35 Jahre (79 %). Knapp über die Hälfte aller Asylbewerber waren 18–34 Jahre alt (54 %) und knapp über ein Viertel (26 %) waren Minderjährige unter 18 Jahre. 2014 stellten mehr als

23.000 unbegleitete Minderjährige (UMF) einen Asylantrag in einem der 28 EU-Länder (EUROSTAT 2015).

In diesem Beitrag werde ich mich auf junge Menschen konzentrieren, die gezwungen waren, aus ihrem Heimatland zu fliehen. Das sind insbesondere diejenigen, die es aus dem subsaharischen Afrika, dem Mittleren Osten und Nordafrika in die Europäische Union geschafft haben.² Der Beitrag besteht aus zwei Abschnitten. Im ersten Abschnitt gebe ich einen Überblick über die Trends der Zwangsmigration über das Mittelmeer. Meine Analyse bestreitet die neoliberale Agenda und die Immigrationspolitik einer 'Festung Europa', die sich zu einem guten Teil über die blaue Grenze (Seegrenze) hinaus ausdehnt: politische Verfahren und Praktiken, die die Realität auf globaler, regionaler und lokaler Ebene strukturieren. Dann lege ich mein Augenmerk auf die jungen Asylbewerber, die in Malta angekommen sind³ und auf die Eindämmung der Sekundärmigration innerhalb der EU. Ich beschreibe Menschenrechtsverletzungen, Armut und soziale Ausgrenzung und ich zeige Prozesse demokratischer Ausgrenzung auf: die täglichen Erfahrungen illegalisierter junger Personen, die sich diskursiv und *de facto* außerhalb der Legalität befinden. Im zweiten Abschnitt veranschauliche ich, wie in der Jugendforschung eine Staatsfixiertheit [*statist' hegemony*] allgegenwärtig ist. Ich zeige auf, wie die ‚Staatsbürgerschaftsannahme‘ [*citizenship assumption*] innerhalb der Jugendforschung versagt hat, den ‚Nationalstaat‘ als Analyseeinheit zu hinterfragen. Abschließend lege ich dar, dass die vorherrschende, unkritische Haltung gegenüber den Begriffen Nationalstaat und Demokratie grundsätzlich problematisch und an sich schon ausschließend ist. Sie hat keinen Bezug zur globalen Realität, wie sie von Millionen junger Menschen gelebt wird: Junge Personen, die als ‚illegal‘ abgestempelt werden und bei denen nicht davon auszugehen ist, dass für sie das „Recht, Rechte zu haben“ zutrifft (Arendt 1968).

Diese Abhandlung beinhaltet einen kritischen Ansatz über jugendliche Zwangsmigration. Im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit der Wissenserzeugung muss man sicherlich viele Disziplinen, Paradigmen und theoretische Ansätze einbeziehen. In diesem Beitrag beziehe ich mich *unter anderem* auf entscheidende

-
- 2 Für diesen Beitrag wird die Zwangsmigration als Bewegung Einzelner aufgrund einer existenziellen Bedrohung definiert. Das schließt Personen mit ein, die aufgrund von Krieg, Verfolgung, Konflikten, Hunger und Natur- oder Umweltkatastrophen vertrieben werden. Der Begriff ‚Zwangsmigranten‘ schließt Flüchtlingsbewegungen, Binnenvertreibung und Vertreibung durch Natur- oder Umweltkatastrophen, chemische oder nukleare Katastrophen, Hunger oder Landentwicklungsprojekte ein (siehe auch Betts 2009; IASFM 2014). Migration basiert oft auf der Unterscheidung zwischen Zwangsmigration und Wirtschaftsmigration, wobei erstere der Kategorie ‚Flüchtling‘ zugeordnet und die letztere als ‚freiwillig‘ angenommen wird. Solch eine Zweiteilung in Freiwilligkeit und Zwang ist grundsätzlich problematisch (Crisp 2008). Zwischen der Flucht aus der Heimat auf der Suche nach Sicherheit und der Flucht als Mittel zur Existenzsicherung und des Überlebens liegt nur ein schmaler Grat. In der Realität ist diese Linie komplex und unscharf, wobei das menschliche Sicherheitsbedürfnis nicht nur auf Gewalt und Verfolgung begrenzt werden darf, sondern auch sozio-ökonomische Bedrohungen einschließen muss (Pisani und Grech 2015).
 - 3 Malta (mit seinen Schwesterinseln Gozo und Comino), das mitten im Mittelmeer südlich von Sizilien und nördlich von Libyen liegt, ist mit nur knapp über 400.000 Einwohnern der kleinste EU-Mitgliedstaat.

internationale Beziehungen, Poststrukturalismus, postkoloniale Studien und Intersektionalität. Alle diese theoretischen Ansätze haben eines gemeinsam – die Zurückweisung jeder Idee von Objektivität oder Neutralität in Sprache, Konzepten und Kategorien. Stattdessen argumentieren sie, dass Wissen immer in historische und soziale Prozesse eingebettet ist. Durch die Übernahme eines kritischen Ansatzes zur Untersuchung der jugendlichen Zwangsmigration will dieser Beitrag nicht nur dominante und unterdrückende Strukturen hinterfragen, aufdecken und verstehen, sondern sich auch auf ein Projekt der praktischen und sozialen Transformation zubewegen (Habermas 1993). In dieser Hinsicht behauptet dieser Beitrag nicht von sich, objektiv oder neutral zu sein; er ist eher unapologetisch politisch und auf soziale Gerechtigkeit ausgerichtet. Dieser Aufsatz ist kein allumfassender Bericht über Jugend und erzwungene Migration, er versucht auch gar nicht, es zu sein. Mein Beitrag ist eher ein bescheidener, wenn nicht sogar verzweifelter Versuch, die Debatte über Jugend und Zwangsmigration zu forcieren. Dieses Thema verdient dringend theoretisches Engagement, kundige Maßnahmen und Praktiken und gesetzliche und politische Veränderungen, damit das Recht, Rechte zu haben und soziale Gerechtigkeit gewährleistet werden.

KONTEXTUALISIERUNG DER SÜD-NORD-ZWANGSMIGRATION

In den letzten Monaten [aus der Sicht Spätsommer 2015, Anm. d. Redaktion], als die Zahl der Todesopfer immer weiter anstieg (aktuell in die Tausende gehend), haben die Migrantenströme über das Mittelmeer in den internationalen Medien sehr viel Aufmerksamkeit erregt. Bis April 2015 waren es nach groben Schätzungen etwa 1.780 Tote (IOM 2015). Die blaue Grenze hat sich als die tödlichste weltweit von Flüchtlingen und anderen Zwangsmigranten genutzte Seeroute herausgestellt. Wir werden wahrscheinlich niemals genau erfahren, wie viele der als 'illegal' eingestuft und positionierten Personen dort ihr Leben ließen; ihre Körper erweisen sich als entbehrlich. Wir verfügen jedoch über statistische Daten zu den Ankünften, auch wenn diese widersprüchlich sind. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) berichten, dass 2014 mehr als 10.000 unbegleitete Minderjährige ihr Leben bei der Überquerung des Mittelmeers riskiert haben (UNHCR und IOM 2014). Anderen Quellen ist zu entnehmen, dass im selben Jahr allein in Italien 12.164 bestätigt wurden, von denen nun ein Drittel als vermisst gilt (Malta Independent 2014). 2014 waren mehr als ein Viertel der auf Malta Ankommenden unter 18 Jahre und alleinreisend – Jugendliche (in der Regel zwischen 15 und 17 Jahre) zum größten Teil (aber nicht ausschließlich) aus Somalia und Eritrea auf der Flucht vor Kriegen, Konflikten und/oder Armut und auf der Suche nach einem besseren Leben in Europa.

Die politischen und humanitären Antworten auf diese Realität waren nur zu oft ein Vorwand dafür, dass man „im besten Fall die zugrundeliegenden Ursachen ignoriert und im schlechtesten Fall die Strukturen, die der Grund für die fortlaufende Zwangsmigration sind, legitimiert“ (Betts 2009: 131). Ich möchte zunächst auf das Umfeld eingehen, das die Zwangsmigranten, die über das Mittelmeer kommen,

zurücklassen. Castles (2003) hat dargelegt, dass solche Zwangsmigrationsbewegungen ein elementarer Bestandteil der Nord-Süd-Beziehungen sind und dass sie wesentlich mit globalen sozialen Veränderungen verbunden sind. Die neoliberale Globalisierung hat die Hierarchie des Reichtums und der globalen Ungleichheiten noch verschärft, und es hat sich gezeigt, dass sie für die Rechte der Armen und deren Existenzen nachteilig ist. Ungeachtet der mit einer Überquerung des Mittelmeers verbundenen Risiken kommen nun schon seit Jahren junge Menschen (insbesondere junge Männer) aus dem subsaharischen Afrika auf der Flucht vor Armut und Krieg über das Mittelmeer und riskieren ihr Leben auf der Suche nach Sicherheit und der Hoffnung auf ein besseres Leben. Sie verkörpern diskursive, historische und geopolitische Formationen, die diese neuen Zwangsmigrantenströme erfassen (Ifekwunigwe 2013). Abgesehen von einigen ökonomischen Verbesserungen bleibt das subsaharische Afrika die bei weitem ärmste Region der Welt (Economist Intelligence Unit 2014). Das ist eine Realität, die einer anderen unbequemen Wahrheit gegenüber gestellt werden muss: Die ökonomischen Interessen der reicheren Länder der Welt haben dazu beigetragen, Kriege auszulösen und aufrechtzuerhalten. Tatsächlich hängt die Armut nur zu oft (und auf keinen Fall zufällig) mit fragilen Staatsgebilden zusammen, die ein schwaches Rechtssystem haben und in denen Verstöße gegen die Menschenrechte, korrupte Regierungen, Verunsicherung, Unterdrückung und Verfolgung an der Tagesordnung sind. Das alles führt zu strukturellen Zuständen, die Menschen dazu bringen, internationale Grenzen auf der Suche nach Sicherheit, Geborgenheit und Schutz zu überqueren (siehe auch Castles 2003; Betts 2009; Grech 2011). Wenn wir uns die Statistiken der letzten 12 Jahre für Malta ansehen, waren die Länder, aus denen die meisten Asylbewerber auf dem Seeweg kamen, konstant Somalia, Eritrea, Äthiopien und der Sudan. Bis zum 26. Juni 2015 haben mehr als 120.000 Asylbewerber die Küsten Italiens (62.000) und Griechenlands (63.000) erreicht, von denen die meisten aus Eritrea, Somalia, Syrien, Afghanistan und Irak kamen (BBC 2015; UN 2015).

DIE GLOBALE SPALTUNG

Um den aktuellen politischen Kontext zu verstehen, müssen wir in die jüngste Vergangenheit zurückschauen. Mit dem Ende des Kalten Krieges kamen eine neue Weltordnung und neue Migrantenströme. Die politischen und ökonomischen Interessen der reichen nördlichen Länder verschoben sich und mit ihnen ihre Agenda. Als sich die Migrantenströme änderten, führte die EU eine Eindämmungspolitik ein und es entwickelte sich das, was zutreffend als ‚Festung Europa‘ bezeichnet wird. Ausgelöst durch 9/11 gehörten verstärkte Grenzkontrollen, die nachdrückliche Absicherung, ein strengeres Verfahren zur Feststellung des Flüchtlingsstatus und Visabeschränkungen zu den Maßnahmen, die eingeführt wurden, um der Nord-Süd-Migration vorzubeugen oder spezifischer, damit Flüchtlinge aus dem Globalen Süden auch dort bleiben (Koffman et al 2000). Wie kürzlich ein junger Flüchtling auf einer auf Malta organisierten Konferenz mitteilte: „Es wäre für mich leichter gewesen, ein Visum zum Mars als ein Visum für Europa zu bekommen.“ Aus diesem Grund und im Gegensatz zu dem, was allgemein in Europa und darüber hinaus angenommen wird, wird die überwiegende Mehrheit der Vertrie-

benen in Ländern des Mittleren Ostens, Asiens und Afrikas aufgenommen. Ende 2013 beherbergten die ärmsten Länder der Welt tatsächlich 86% der weltweiten Flüchtlinge (UNHCR 2014). Das ist eine Realität, die auch im Rahmen eines weiter gespannten Kontextes der Nord-Süd-Beziehungen verstanden werden muss.

Während die Ursachen für die Zwangsmigration global sind, liegt die Verantwortung für die Unterbringung von Flüchtlingen deutlich lokal. Die Mehrheit der weltweiten Flüchtlinge und Vertriebenen befindet sich in einem verlängerten Flüchtlingsstatus (das bedeutet für mindestens fünf Jahre), weil sie nirgendwo anders hingehen können. Für viele Aufnahmeländer des Globalen Südens verstärkt die langjährige Aufnahme von Flüchtlingen die Unsicherheit, stellt eine ohnehin schon schwache Wirtschaft vor Probleme und bringt sie in ein politisches und ökonomisches Dilemma auch angesichts der Sicherheit der eigenen Einwohner. Die anhaltende Situation in den Ursprungsländern und die politischen Reaktionen des Aufnahmelandes erklären in gewisser Hinsicht die Ursachen für einen verlängerten Flüchtlingsstatus, zeigen aber nicht unbedingt die ganze Wahrheit.

Die restriktive Asylpolitik der reichen Länder des Nordens hat dafür gesorgt, dass die Grenzen in den Süden ausgelagert wurden und dabei die verhältnismäßige Verantwortung des Globalen Südens aufrecht erhalten wird (Milner 2014). Darin liegt auch das, was Hyndman (2011) als das „Rätsel ... einen Gegensatz oder einfache Geopolitik“ beschrieben hat (2011: 7). Die reichsten Staaten der Welt haben immer verworreneren Wege gefunden, ihren 1951 in der Genfer Konvention verankerten gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Die von liberalen demokratischen Ländern eingesetzten Hilfen, Gesetze und Strategien sind eine ungeheuerliche Verleugnung liberaler demokratischer Normen und der Menschenrechte, die eingeführt wurden, um Flüchtlinge zu schützen. Diese Eindämmungspolitik hat dazu beigetragen, dass sich Abermillionen von der Welt vergessene Menschen – Flüchtlinge – ohne die grundlegendsten Rechte auf Arbeit, Aufenthalt und Mobilität und mit eingeschränktem gesetzlichem Status in einer Art Schwebezustand befinden (ebd.). Wie Chimni (2009: 11) überzeugend dargelegt hat, muss der eingeschränkte Zugang zu internationalen Rechten im historischen Zusammenhang gesehen und als vorsätzlich erkannt werden, wodurch das, was er den „Mythos des Unterschieds zwischen Flüchtlingen aus der zweiten und dritten Welt“ nennt, noch verstärkt wird. Ohne dauerhafte Lösungen und effektive Schutzmaßnahmen werden einige Flüchtlinge ihre Reise fortsetzen und somit irreguläre sekundäre Migrationsbewegungen auslösen (Moret, Baglioni und Efonyayi-Mäder 2006). Dies hat dann natürlich auch regionale und internationale Auswirkungen. Einige – und das zeigt die Statistik, durchaus nicht alle – werden versuchen, nach Europa zu ziehen. Nehmen wir z. B. die Flüchtlingslager Maiaini und Adi-Harush in Äthiopien, in denen seit mehr als zehn Jahren Flüchtlinge aus Eritrea leben. Angesichts eines Lebens in der Vorhölle ziehen Tausende junger eritreischer Flüchtlinge in Drittländer, viele von ihnen machen sich auf den Weg nach Europa oder in den mittleren Osten (UNHCR 2011).

FESTUNG EUROPA

Diese Eindämmungspolitik führte zusammen mit der restriktiven Immigrationspolitik zur Entstehung der ‚Festung Europa‘. Ähnlich wie die „Operation Souveräne Grenzen“ in Australien schwächt die Politik den Zugang der Asylbewerber zum Flüchtlingsschutz. Diese Strategie hat verheerende Auswirkungen, da die EU-Mitgliedstaaten versucht haben, eine zunehmend undurchdringbarere Festung zu errichten, die die Ungewollten, ungeachtet der verzweifelten Mittel, die sie bereit sind, auf der Suche nach Schutz in Kauf zu nehmen, außen vor lässt. Im Versuch, die Außengrenzen zu ‚verteidigen‘, hat die EU außergewöhnliche Maßnahmen ergriffen, indem sie die Grenzen über Leben und Souveränität über Rechte stellt.

Nehmen wir zum Beispiel die griechisch-türkische Grenze, an der Mittel wie Stacheldrahtzäune, Wärmebildkameras und Grenzpatrouillen eingesetzt werden, um das abzuwenden, was als Bedrohung für die nationale Sicherheit ausgelegt wird (Europarat 2010). Für die östlichen Grenzen hat die ungarische Regierung als Reaktion auf den dramatischen Anstieg der Asylbewerber aus Ländern wie Afghanistan und Syrien erst vor Kurzem einen Plan veröffentlicht, eine vier Meter hohe Wand entlang der 175 km langen ungarisch-serbischen Grenze zu errichten (The Wall Street Journal 2015).

Als weiteres Beispiel könnte man die südlichen Grenzen nennen. 2014 entschied die EU die italienische Mare-Nostrum-Operation nicht weiterzuführen und keine Ortungs- und Rettungseinsätze im Mittelmeer mehr durchzuführen, weil das nur weitere Migranten dazu ermutigen würde, die Überquerung zu versuchen. Natürlich bestiegen die Migranten weiterhin die Boote und die verzweifelten Versuche, Schutz zu finden, rissen nicht ab. Die Entscheidung mit der Ortungs- und Rettungsoperation aufzuhören, trug dazu bei, dass wir im Frühjahr 2015 hunderte Flüchtlinge ertrinken sahen.

In der Fachliteratur ist nachzulesen, dass ‚illegale‘ Migrationsströme durch immer strengere Grenzkontrollen entstehen. Die nachdrückliche Absicherung durch Gesetze, Politik und einer ‚Fülle von Praktiken‘ hat die Zwangsmigranten zu Illegalen und Kriminellen gemacht (Scheel und Squire 2014: 189).

Das Fehlen legaler und sicherer Verkehrsmittel hat die Ausbreitung immer gefährlicherer und skrupelloserer Schleuserringe gefördert. François Crépeau, der Sonderberichterstatter zu Menschenrechten von Migranten, hat dargelegt, wie das Palermo-Protokoll gegen die Schleusung von Migranten aus dem Jahr 2000 als repressives Mittel verwendet wird, das den staatlichen Interessen dient. Er argumentiert, dass das Protokoll eine vereinfachte Sichtweise des Phänomens aufweist und es nicht nur gefährlich ist, sondern auch die Rechte der Flüchtlinge missachtet. Das Protokoll gegen die Schleusung kann im Hinblick auf Zwang und Zustimmung vom Protokoll gegen den Menschenhandel abgegrenzt werden, wobei die Beweislast hier bei der Behörde liegt. Das soll nicht heißen, dass Schleuser nicht aus der Not der verzweifelten Menschen profitieren oder deren Verletzlichkeit ausnutzen, sondern in erster Linie den Willen der Migranten und deren Bewusstsein für die verbundenen Risiken im Gegensatz zu den beim Menschenhandel vorhandenen Attributen der Irreführung und des Zwangs hervorheben. Politiker werfen oft die

Begriffe Schleusen und Menschenhandel durcheinander und es wäre naiv, anzunehmen, dass dies nicht beabsichtigt ist. Dadurch entstehen die Voraussetzungen, die notwendig sind, die harte Linie gegenüber den Schleusern zu rechtfertigen (Crépeau 2003). Nach den Todesfällen im Mittelmeer entwarfen die EU-Mitgliedstaaten eine Resolution des UN-Sicherheitsrates für ein UN-Mandat, dass Militäraktionen in Libyen zur Eindämmung der Migrationsströme durch „gezielte Maßnahmen gegen Menschenhändlerringe“ erlaubt (The Guardian 2015). Theresa May, die [damalige, Anm. d. Red.] Innenministerin des Vereinigten Königreichs, rechtfertigt eine solche Aktion mit den folgenden Argumenten:

„Wir sollten militärische Mittel sowie Mittel des Geheimdienstes und der Verbrechensbekämpfung nicht nur für die Ortung und Rettung einsetzen, sondern auch dazu, hart gegen die Menschenhändler vorzugehen, die Menschen einem solchen Risiko aussetzen“ (International Business Times 2015).

Eine weitere Lesart der Schleuserringe wird von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen untermauert. Das Versagen der Migrationspolitik ermöglichte die Entstehung einer Migrationsindustrie, wie z. B. der NROs (einschließlich der Organisation, der ich angehöre), von Dokumentenfälschung und Schleuserringen usw. In ihren Anstrengungen, die Ungewollten auf Abstand zu halten, hat die ‚Festung Europa‘ dann paradoxerweise dazu beigetragen, die unerlaubte Migration zu steigern: Die Zunahme der Schleuserringe wird als direkte Folge der staatlichen und regionalen Maßnahmen zur Abwehr der ‚ungewollten‘ Migration beschrieben. Einfach ausgedrückt, durch das Fehlen sicherer Möglichkeiten haben die Schleuser auf die Bedürfnisse der Zwangsmigranten reagiert und ihnen eine bei Weitem nicht ideale Alternative geboten. Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass, gäbe es eine sicherere Alternative, diese auch von den meisten Menschen eher genutzt werden würde, als das Leben im Mittelmeer oder anderswo in dieser gespaltenen Welt zu riskieren. Beim augenblicklichen Stand der Dinge steht die Route auf keinen Fall für alle zur Verfügung, und Forschungen zeigen, wie der Prozess der Zwangsmigration sich *unter anderem* mit den Faktoren Alter, Geschlecht, Fähigkeit/Unfähigkeit, sozio-ökonomischer Status, ‚Rasse‘ und ethnische Zugehörigkeit überschneidet (UNHCR & Integra 2015). Eine zunehmend restriktive Migrations- und Asylpolitik hat die Kosten für das Erreichen eines sicheren Ortes jenseits der blauen Grenzen in die Höhe schnellen lassen, mit dem Endergebnis, dass Schutz für Flüchtlinge – und damit der Zugang zu Rechten – ein Gut ist, das bezahlt werden muss und so nur für diejenigen zugänglich ist, die es bezahlen können (Zetter 1991). Der Zugriff der Migranten auf unterschiedliche Kapitalformen (wirtschaftlich, sozial, kulturell, symbolisch und humanitär) bestimmt, wie sich der Migrationsprozess entwickelt (van Hear 2004). Die Reisen sind oft lang, gefährlich und eine große körperliche Anstrengung (Pisani und Grech 2015). Da überrascht es auch nicht, dass die meisten Asylbewerber, die die Überfahrt wagen, junge Männer sind (Ifekwunigwe 2013; Pisani und Azzopardi 2009). Und doch werden junge irreguläre Zwangsmigranten, trotz des Rahmenwerks der Menschenrechte, der Genfer Konvention von 1951 und besonderer Bestimmungen der UNKRK, Durchsetzungsmaßnahmen ausgesetzt, die ihre Rechte verletzen (Global Migration Group, UNICEF und OHCHR 2013).

„ILLEGALE PERSONEN“

In den Medien sehen wir oft Elendsbilder: die Notlage der ‚Flüchtlinge‘ in Afrika, dem Mittleren Osten und darüber hinaus. Die „Verdammten dieser Erde“ (Fanon 1963) repräsentieren eine durch die Geschichte und in komfortabler Entfernung gehaltene weit entfernte gesichtslose jämmerliche Menge. Zu dem Zeitpunkt, an dem dieselben Menschen die Küsten der EU erreichen, mutiert die Bezeichnung ‚Flüchtling‘ zu ‚illegaler Immigrant‘, ‚Klandestine‘, ‚illegale Asylbewerber‘ usw. Die Heterogenität der Asylbewerber wird gelöscht und oft durch ein ‚essentialisiertes Schwarz‘ ersetzt (Ifekwunigwe 2013: 221). Bezeichnungen sind nicht unproblematisch; Paradigmenwechsel finden nicht in einem Vakuum statt, sondern werden von der staatlichen Migrationspolitik und operativen Belangen vorangetrieben (Zetter 1991). Solche kriminalisierenden hegemonialen Diskurse wahren die Kräfteverhältnisse, die den Interessen des globalen Nordens dienen und definiert nicht nur, sondern rechtfertigt sogar die harte Linie der Politik, die nur allzu oft eine schamlose Verletzung der Menschenrechte darstellt. Es ist viel leichter, die Rechte einer ‚illegalen‘ Person zu verletzen – man könnte sogar soweit gehen, zu fragen, verfügen solche Personen aktuell noch über „das Recht, Rechte zu haben“ (Arendt 1968) ?

So werden zum Beispiel Asylbewerber nach der Ankunft auf Malta inhaftiert, bis zu 12 Monate oder bis über ihren Asylantrag entschieden wurde, abgelehnte Asylbewerber für bis zu 18 Monate. 2011 behauptete der Menschenrechtskommissar des Europarats, dass die Politik Maltas der obligatorischen und verlängerten Inhaftierung „nicht den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg entspricht“. Der Gerichtshof stellte fest, dass keine der für Migranten verfügbaren Rechtsmittel „einen wirksamen und schnellen Rechtsbehelf zur Anfechtung der Rechtmäßigkeit der Inhaftierung der Bewerber darstellten“ und dass sie gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Verletzung des Rechts auf Freiheit darstellen (Menschenrechtskommissar 2011). Die Inhaftierungsbedingungen, denen man nachsagt, dass sie sich „jenseits der Schwelle für eine erniedrigende Behandlung“ befinden, sind ebenfalls Gegenstand großer Kritik geworden (Internationale Juristenkommission 2012: 31).

Die Genfer Konvention ist ein Instrument, das auf Status und Recht basiert und von zahlreichen fundamentalen Prinzipien untermauert wird, von denen die meisten vor allem nicht diskriminierend, nicht bestrafend und nicht zurückweisend sind. Noch wichtiger ist, dass die Konvention Strafen für eine illegale Einreise verbietet (UNHCR k.D: 3), doch werden bei ‚illegalen Personen‘ die ‚Rechte‘ auf die jene Staatsbürger beschränkt, die humanitär eingestellt sind. Es hat sich gezeigt, dass die Gewahrsamseinrichtungen, wie Agamben darlegt, das definitive Paradigma eines ‚Ausnahmestands‘ sind, ein entpolitisierter Raum, in dem aufgrund des politischen und ontologischen Ausschlusses Leben unterbrochen und entmenschlicht und in einem rechtsfreien Raum auf das ‚nackte Leben‘ reduziert werden (siehe Agamben 1998: 174). Das ist das Schicksal der ‚illegalen Personen‘, der politisch Unsicheren, zu deren Lasten die Kosten für die staatliche Sicherheit gehen

und denen „das Recht, Rechte zu haben“ verweigert wird (Arendt 1968). Die Politik der Ingewahrsamnahme bleibt unverändert.

Nach der Altersfeststellung werden unbegleitete Minderjährige ebenfalls Opfer der obligatorischen Inhaftierungspolitik – einer Politik, die auch eine Verletzung der UNKRK darstellt und niemals als im besten Interesse der jungen Menschen gerechtfertigt werden kann (aditus 2014).⁴

Diskursive Praktiken dienen dazu, die ‚illegale Person‘ außerhalb der nationalen politischen Gemeinschaft zu positionieren. Das Augenmerk liegt dabei auf der nationalen Sicherheit, nicht nur um die Bürgerschaft zu schützen, sondern auch um die Beziehung zwischen Staatsangehörigen und Nichtstaatsangehörigen zu stärken. Die folgende Aussage des früheren maltesischen Innenministers erfasst diesen Gedanken gut:

„Aufgrund der nur geringen Größe Malts können Sie nicht erwarten, dass wir illegale Immigranten frei herumlaufen lassen, insbesondere hinsichtlich der steigenden Zahlen. Das würde ein falsches Signal geben und eine Katastrophe für das Land bedeuten ... Als Minister bin ich vor allem für den Schutz der maltesischen Staatsbürger verantwortlich.“ (Calleja 2009).

Die Regimes des Diskurses und der Macht, geprägt durch eine bis in die heutige Zeit hineinreichende fromme römisch-katholische Geschichte, in der der Sieg über den Islam immer noch gefeiert wird⁵, sind auf dem Körper eingebrannt und lassen das Thema der schwarzen illegalen Immigranten, die gefügig gemacht werden, neu auferstehen (Foucault 1976).

Die Politik der Ingewahrsamnahme ist symptomatisch für den hinterhältigen, immer präsenten Missbrauch der Macht von Regierungen auf der ganzen Welt, der dazu führt, dass Strategien und Praktiken angeordnet werden, die auf die na-

4 Nach der Feststellung des Alters wird vom Minister ein Pflegeauftrag ausgestellt, mit dem das Kind offiziell der Fürsorge des Ministers bzw. der Ministerin für Familie und soziale Solidarität unterstellt wird, und der unbegleitete Minderjährige wird in ein offenes Zentrum verlegt, in dem für ihn ein gesetzlicher Vormund benannt wird und das Asylverfahren abläuft. In einem kürzlich von aditus veröffentlichtem Bericht werden zahlreiche Kernforderungen hinsichtlich Altersbestimmung und Vormundschaft erhoben, zu denen eine Regelung der Altersfeststellung und eine größere Transparenz gehören. Die Altersfeststellung sollte nicht in Haft durchgeführt werden und Minderjährige sollten nicht zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden. Unbegleitete Minderjährige sind derzeit verpflichtet, sich dem Verfahren der Altersfeststellung und den Befragungen in Abwesenheit eines Vormunds oder gesetzlichen Vertreters zu unterziehen, ohne dass den unbegleiteten Minderjährigen geeignete und zugängliche Informationen zur Verfügung gestellt werden und sie so keine Möglichkeit der aktiven Beteiligung am Altersfeststellungsprozess haben. Die Pflichten und die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für unbegleitete Minderjährige sind gesetzlich oder politisch nicht klar festgelegt und unbegleitete Minderjährige haben nach der Ankunft und während der Haft keinen unmittelbaren Zugang zu einem Vormund oder gesetzlichen Vertreter (aditus 2014: 35-42).

5 Die Ankunft der Asylbewerber wird weitgehend als Bedrohung für die maltesische Gesellschaft und den Mythos der kulturellen Homogenität wahrgenommen. Malta ist ein römisch-katholischer Staat, der gesellschaftliche Diskurs hat mit der Mobilisierung kommunaler Symbole (nicht zuletzt ‚Religion der Nation‘ oder ‚christliche Werte‘) und gemeinsamen Erinnerungen reagiert, die die Heterogenität und soziale Hierarchie zu einer Art größeren kollektiven, wenn auch nur eingebildeten, nationalen Identität zusammenfassen (Borg und Mayo 2002).

tionalen Interessen und politischen Ziele ausgerichtet sind. Wenn wir von Werten ausgehen, die wir normalerweise mit einer ‚liberalen Demokratie‘ in Verbindung bringen – Gerechtigkeit, Rechte, Gleichheit usw. – übersteigt die Inhaftierung tausender Menschen, die kein Verbrechen begangen haben und wo der Begriff ‚schuldig oder unschuldig‘ nicht vorkommt, die Vorstellungskraft. Um das noch einmal klar auszudrücken: Dies würde nicht passieren, wenn diese jungen Menschen Bürger des Nationalstaats wären.

Der vorgegebene Rahmen dieses Aufsatzes erlaubt es mir nicht, die Lebensrealitäten unbegleiteter Minderjähriger und die Lebensumstände junger Asylbewerber in Malta zu vertiefen.⁶ Aber es sollte noch angemerkt werden, dass der großen Mehrheit der Asylbewerber in Malta – 2015 fast 80% (UNHCR Real Time) – aufgrund der Zustände, vor denen sie aus ihrem Heimatland geflohen sind, internationaler Schutz gewährt wird. Für die meisten von ihnen ist dieser Schutz begrenzt auf subsidiären Schutz, der ihnen Bewegungsfreiheit auf Malta, Aufenthalt (erneuerbar) für ein Jahr, Zugang zu Beschäftigung, staatliche medizinische Grundversorgung und grundlegende Sozialleistungen, Zugang zu staatlicher Bildung und Reisepapiere gewährt (UNHCR Malta 2010). Sie haben nicht das Recht, die Staatsbürgerschaft zu beantragen.⁷ Diejenigen, deren Schutzgesuch abgelehnt wurde, bleiben bis zur Abschiebung in Malta geduldet. Die Chancen für eine Abschiebung sind sehr gering, da viele aufgrund der Zustände in ihrem Land nicht zurück können, und so bleiben sie in der Schwebe – diskursiv, ontologisch und legal gesehen existieren sie am Rand der Gesellschaft. Isoliert von jeder politischen Existenz entscheidet die Macht für sie – ihre Stimmen durch den souveränen Staat verweigert, wurden sie in einem rechtsfreien Raum zum Schweigen gebracht (Agamben 1998).

In den vergangenen 13 Jahren haben mehr als 20.000 Asylbewerber die Küsten Maltas erreicht, wovon geschätzte 6.000 auf Malta bleiben. Von denen, die das Land wieder verlassen haben, wurden einige durch das amerikanische Neuansiedlungsprogramm und ein paar hundert Menschen in andere EU-Mitgliedstaaten umgesiedelt. Ein paar Hundert wurden in ihre Heimat zurückgeführt, einige davon freiwillig. Aber Tausende haben Malta verlassen, ohne dass wir wissen, wo sie sich derzeit aufhalten. Dazu gehören auch unbegleitete Minderjährige: Aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht geht hervor, dass jede Woche mindestens zwei als vermisst gemeldet, aber niemals gefunden werden (aditus 2014). Was ist also passiert?

6 Siehe zum Beispiel JRS Malta (2010); aditus (2014); UNHCR und Integra Foundation (2015).

7 Personen, denen Flüchtlingsschutz gewährt wird, haben das Recht, eine Staatsbürgerschaft zu beantragen, allerdings werden, so Debono (2013), das Staatsbürgerschaftssystem von Malta und der Unterbereich Einbürgerung von einer ‚protektionistischen Position‘ und ‚Bedenken hinsichtlich der Immigration‘ beherrscht. Die legalen Aspekte und Praktiken der Einbürgerung werfen kritische Fragen in Bezug auf Fairness und Gerechtigkeit auf. Debono beschreibt dies als „verfluchte Praxis“ und zeigt auf, dass der Ermessensspielraum des Ministers, dem es an Transparenz und der Möglichkeit der Berufung fehlt, auf eine „Unterscheidung und Hierarchie zwischen einem Staatsbürger und einem Nichtstaatsangehörigen“ hinweist, die aufgrund der allgemeinen politischen Unterstützung wahrscheinlich erhalten bleiben wird (Debono 2013: 10-11).

SEKUNDÄRES CONTAINMENT – SPALTUNG EUROPAS

Um diese Frage zu beantworten, muss ich nun meine Aufmerksamkeit der Eindämmungspolitik [*policy of containment*] innerhalb der EU und der irregulären Sekundärmigration zuwenden. Es ist heute mehr als offensichtlich, dass die Bereitschaft, ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu entwickeln, gebrochen ist (aida 2014). Weit entfernt von einer einheitlichen Meinung bestehen Differenzen in der Anzahl der Asylanträge und in der Flüchtlingsanerkennungsquote – die Chancen der Asylbewerber, Schutz zuerkannt zu bekommen (und die Qualität des gewährten Schutzes) hängen sehr stark davon ab, in welchem EU-Land sie ihren Asylantrag stellen. Die Dublin-Verordnung legt fest, welches Land für die Prüfung eines gestellten Asylantrags verantwortlich ist, und das ist der Ort des Eintritts in die EU. Aus den oben bereits erklärten Gründen werden das in der Regel Mitgliedstaaten mit einer EU-Außengrenze sein, da es aufgrund der Einwanderungsbeschränkungen für Asylbewerber kaum alternative Wege gibt, um in die EU zu kommen. Das Ergebnis davon ist eine Nord-Süd-Spaltung innerhalb der EU. Die Länder im Norden haben auf eine humane Asylpolitik gedrängt, haben aber gleichzeitig gesagt, dass die Asylbewerber im Asylland bleiben müssen, während die Länder im Süden (und zunehmend auch der Osten) entgegen, dass den Außengrenzen durch die Dublin-Verordnung eine unverhältnismäßige ‚Last‘ auferlegt wird. So wie die Dinge stehen, stellt die Dublin-Verordnung (zumindest auf dem Papier) sicher, dass Asylbewerber im ersten Asylland verbleiben, was auch durch das EURODAC-System gestützt wird. Nach der Ankunft werden von den Asylbewerbern systematisch Fingerabdrücke genommen und für eine spätere Identifikation und Rückführung in das erste Asylland in der Datenbank gespeichert (The Migration Observatory k.D.). Die Europäische Kommission plädiert für eine ‚Aufteilung der Last‘ mit einer festgelegten Quote für die Umsiedlung von 40.000 Personen, denen Schutz zuerkannt wurde, innerhalb der EU und von 20.000 außerhalb der EU; dies wurde von den Mitgliedstaaten abgelehnt. Im Juli 2015 kam nach „diplomatisch wüsten Beschimpfungen“ (Robinson 2015) die Mehrheit der Mitgliedstaaten überein, 40.000 Menschen in einem Zeitraum von zwei Jahren auf freiwilliger Basis und ohne festgelegte Quoten umzusiedeln (Bulgarien und Ungarn wurden ausgenommen und das Vereinigte Königreich hat widersprochen). Die vereinbarte Anzahl steht in einem starken Gegensatz zu den Ankunftszahlen des Jahres 2014 sowie zu den ersten Monaten in 2015 und dokumentiert die fehlende Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander sowie mit den Flüchtlingen und Zwangsmigranten. Die Vereinbarung hat bestenfalls einen Alibicharakter.

Die 28 Mitgliedstaaten sind nur auf die Wahrung der eigenen Interessen bedacht: Einwanderungsthemen sind im Allgemeinen auch Wahlthemen. Die Machthaber nehmen eher eine unnachgiebige Haltung ein und verändern ihre Haltung und Argumentation vor einem strategischen Hintergrund, um die Gefahr der wachsenden Popularität der Rechten abzuwenden. Nur allzu oft werden die ‚illegalen Personen‘ – und in manchen Ländern, wenn auch in geringerem Maße, die größere Gruppe der ‚Migranten‘ – aus Angst vor Wahlniederlagen zum Opferlamm: dem Sündenbock, mit dem die ganze Misere des Landes erklärt wird. Die Macht baut auf Wählerstimmen und ‚illegale Immigranten‘ haben keine Stimmen, die politi-

sche Schlagkraft der ‚illegalen Person‘ ist nicht existent⁸ und die Möglichkeiten, zu einer politischen Kraft zu werden, sind gering, wenn man von der sozialen Realität aus Erfahrungen Einzelner, auf politischer Ebene und der gesetzlichen Regelungen ausgeht. In der Zwischenzeit widersetzen sich die Asylbewerber der Entstehung des unpolitischen Status des ‚nackten Lebens‘. Sie ziehen ohne Rücksicht weiter, trainieren ihre Kraft auf mikropolitischer Ebene, überqueren Binnengrenzen und halten sich illegal innerhalb der Festung auf. Und so sind wir wieder Zeugen der Entstehung von Illegalität innerhalb der EU, dokumentiert durch endlose Medienberichte aus Frankreich und der Schweiz, die ihre Grenzen zu Italien verstärken, über ‚illegale Immigranten‘, die verzweifelt versuchen, von Calais in das Vereinigte Königreich zu gelangen usw.

ILLEGALE JUGEND – EINE ERKENNTISTHEORETISCHE VERÄNDERUNG

Die Mehrheit der Asylbewerber, die auf Malta angekommen, hält sich mittlerweile in einem anderen Land inner- oder außerhalb der EU auf. Wir können nicht sicher sagen, wie viele – das ist die Realität der illegalen Migration. Die von mir beschriebene Situation trifft, wenn auch kontextspezifisch, innerhalb und außerhalb der EU zu. Innerhalb der EU sind die Daten im Allgemeinen ungenau und unzuverlässig. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OSZE) schätzt, dass jährlich etwa eine halbe Million irregulärer Migranten in die EU kommt. 2007 – vor der Intensivierung der Migrantenströme über das Mittelmeer und Osteuropa – wurde angenommen, dass 10% bis 15% der 56 Millionen europäischen Migranten keine Papiere hatte (PICUM 2013). Das sind sehr viele Menschen. Das sind sehr viele junge Menschen.

Bisher habe ich in diesem Beitrag versucht zu zeigen, dass Zwangsmigration und insbesondere irreguläre Migration und Asylbewerberströme nicht zu trennen sind von der Geopolitik, neoliberaler Globalisierung und, was noch wichtiger ist, vom Nationalstaat. Ein souveräner Staat grenzt sich nicht nur durch seine Grenze von einem anderen Staat ab, sondern auch durch die Grenze zwischen dem Staatsbürger und dem Nichtstaatsangehörigen – und das ist die Realität, die es auf den Punkt bringt und aufzeigt, wie liberale Staaten die ‚illegalen Personen‘ behandeln (siehe auch Pisani 2012; Pisani und Grech 2015).

Ich möchte diesen Punkt für den Bereich der Jugendforschung nun noch einmal aufgreifen, was ich als Staatsfixiertheit bezeichnen würde. Sie geht mit dem einher, was ich an anderer Stelle bereits als ‚Staatsbürgerschaftsannahme‘ (Pisani 2012) definiert habe. Als Beispiel beziehe ich mich auf die Einführung in die Jugendforschung von Andy Furlong (2013). Furlong (2013: 210) akzeptiert, dass nicht alle

8 Obwohl Malta ein aufstrebendes Einwanderungsland ist, so spürt man auch, dass eine Stimme der Diaspora in der Bürgerschaft fehlt. Die Situation vor Ort kann zum Beispiel mit der Situation in den USA verglichen werden. Hier hatte die Stimme der Hispanoamerikaner einen beträchtlichen Einfluss auf die politische Debatte zu ‚illegaler Immigration‘ und Staatsbürgerschaft (siehe z. B. Cooper & Gabriel 2012).

„Einwohner eines Landes Anspruch auf Bürgerrechte haben“, und er fährt fort, dass ihnen „bestimmte Rechte formal versagt werden können und dass der Staat in diesen Fällen Ansprüche eingrenzen oder diese von bestimmten Kriterien abhängig machen kann, die strenger sind als die für die eigenen Staatsbürger ... ihre Rolle ist recht undurchsichtig“. Die Tatsache, dass der Nichtstaatsangehörige anerkannt wird, ist lobenswert. Die Analyse hört jedoch dort auf und verpasst es, die Auswirkungen auf die ‚illegale‘ Jugend zu hinterfragen. Furlong führt weiter aus, „dass

normalerweise [allen] jungen Menschen die Bürgerrechte Stück für Stück zuerkannt werden. Während das Alter, in dem das Stimmrecht verliehen wird, üblicherweise ein wichtiger Meilenstein ist, wird ein zusätzlicher Teil der Rechte immer wieder bis zu einem späteren Zeitpunkt zurückgehalten“ (ebd.).

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass alle jungen Menschen mit Einschränkungen hinsichtlich der Staatsbürgerschaft konfrontiert werden, diese Diskriminierung aber nur „temporärer Natur“ ist, auch „wenn sie staatlich angeordnete Leugnungen verschiedener Rechte und Pflichten der Staatsbürgerschaft beinhaltet“ (2013: S. 25). Im Fall der ‚illegalen‘ Jugend bedeutet der Übergang vom Minderjährigen zum Erwachsenen jedoch nicht das „Recht, Rechte zu haben“.

Im nachfolgenden Text von Bernard Davies „Jugendarbeit: ein Manifest für unsere Zeit – überarbeitet“ (2015) wird diese Annahme weitergeführt:

„Das Engagement der Jugendarbeit, die diese Ungerechtigkeiten zugunsten der jungen Menschen zu verändern versucht, muss in diesem gegenwärtigen Kontext gesehen werden. Das muss aber auch weiter gefasst verstanden werden: überspitzt formuliert: ‚Junge Menschen sind auch Staatsbürger – und zwar jetzt‘. Obwohl dies ein scheinbar einfacher Gedanke ist, gilt es, sich konsequent hierfür stark zu machen, vor allem zu einem Zeitpunkt, an dem die gegenwärtige Politik annimmt, dass, nur weil junge Menschen (und natürlich Kinder) auf die Staatsbürgerschaft vorbereitet werden müssen, sie deshalb *noch keine* Staatsbürger sind“ (Davies 2015: 103).

Dieser Abschnitt unterstreicht nicht nur das, was ich als ‚Staatsbürgerschaftsanahme‘ bezeichne, nämlich dass alle jungen Menschen Staatsbürger sind oder sein werden, sondern er veranschaulicht meiner Meinung nach auch, wie wir an der Entstehung einer sozialen Spaltung mitschuldig sein können: Staatsbürger und Nichtstaatsangehörige, jene mit Rechten (und dem Recht, Rechte zu haben) und jene ohne Rechte. Wenn ein junger Mensch kein Staatsbürger ist, wird er oder sie offiziell vom Staat ausgeschlossen, und das wird von den ‚Staatsbürgern‘, die auch die Mehrheit bilden, geduldet – oder sogar aktiv gefördert. Die Staatsbürgerschaft – ein formaler Status, der ein Paket legaler, exklusiver Rechte gewährt – repräsentiert auch eine staatlich sanktionierte Form der Diskriminierung: die Demokratie unterminiert demokratische Prozesse. Das ist dann problematisch, wenn zum Beispiel Tony Jeffs (2015) im nachfolgenden Auszug nicht die Demokratie problematisiert, sondern sie als utopisches Ziel übernimmt:

„Jugendarbeit war ein Weg, der eventuell den Horizont und die Wahrnehmung erweitern, Empathie fördern und Respekt für die Demokratie einflößen könnte“ (2015: 80).

Paradoxerweise ist die ‚illegale Person‘ von den wichtigsten, der Jugendarbeit und der Jugendforschung eigenen Werten, wie Demokratie, Freiheit und Gleichheit,

ausgeschlossen. Der Begriff Wettbewerbsgleichheit vor dem Gesetz und tatsächlich auch der Zugang zu Menschenrechten kann nicht als garantiert angenommen werden (Pisani 2012). Parker und Brassett (2005) demonstrieren, dass die Demokratie nicht die Aufgaben der Justiz übernehmen kann, da diese an die Abgrenzung der ‚nationalen Gemeinschaft‘ anschließt. Solchen Personen, die von dieser Abgrenzung ausgeschlossen sind, wird folglich auch die Möglichkeit verwehrt, sich als kritische Staatsbürger zu engagieren. Die Grenzen der transformativen Jugendarbeit und die Möglichkeiten des transformativen Handelns liegen hierbei in der Verteidigung eines demokratischen Prozesses, paradoxerweise in einem ‚nationalen‘ Rahmen der Demokratie, aus dem die ‚illegale Person‘ ausgeschlossen wird.

DAS VERMEINTLICHE AUFZEIGEN: DIE DENKWEISE DES HEGEMONIALEN NATIONALSTAATS HINTERFRAGEN

Und was nun? Furlong (2013) erinnert uns wie folgt:

„Jugendforschung ... beschäftigt sich nicht nur mit der Politik, den Bedenken der Mächtigen oder dem Verständnis für kulturelle Veränderungen. Die Untersuchung der Leben junger Menschen gewährt einen einzigartigen Einblick in den Prozess sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen und ermöglicht die Erforschung einiger der großen theoretischen Bedenken der Sozialwissenschaften. In diesem Zusammenhang befasst sich die Jugendforschung mit sozialer Gerechtigkeit, Klasse, ‚Rasse‘, Geschlecht und räumlichen Aufteilungen. Sie konzentriert sich einerseits auf die Probleme von Macht und Privilegien und andererseits auf Entbehrung und Exklusion“ (S. 5–6).

Als politisches Projekt beleuchtet die Jugendforschung die Beziehungen zwischen Wissen, Autorität und Macht. Als transformative Pädagogik versucht sie, hegemoniale Prozesse innerhalb der Gesellschaft freizulegen und festzustellen, wie vorherrschende Wahrnehmungen und Wissensauffassungen die bestehenden Machtverhältnisse bestätigen. Das Konzept der Hegemonie kann auch als Basis für eine politische Strategie eingesetzt werden, die darauf abzielt, eine alternative Hegemonie zu etablieren, die nicht dazu dient, die Unterdrückten in einer untergeordneten Position zu halten (Mayo 2010). In dieser Hinsicht können Jugendforscher Vorreiter sein, um die Voraussetzungen der Staatsbürgerschaft im Diskurs, in der Theorie und in der Praxis herauszustellen und um die Auswirkungen und Konsequenzen für die ‚illegalen Personen‘ hervorzuheben. Als Forscher und Fachleute haben wir auch die Verantwortung, die internationale und nationale Migrationspolitik, die Auswirkungen des rechtlichen Status und des Rechts, Rechte zu haben, zu verstehen und einzuschätzen. Das Gleiche gilt für den Prozess, wie normalisierende Diskurse die Politik und Leistungserbringung formen. Das ist Teil unseres Engagements zur sozialen Gerechtigkeit.

GESTALTEN EINER GEGENHEGEMONIALEN STIMME: EIN ERKENNTISTHEORETISCHER WANDEL

Die Lösung von Hannah Arendt (1968) auf die Krise der ‚illegalen Personen‘ war die Kreierung eines supranationalen Gesetzes, das aus einem Menschenrecht besteht – dem Recht, einer politischen Gemeinschaft anzugehören. Die Befestigung der EU-Außengrenze, einem Raum, der mit Spannung und Widersprüchen zwischen Globalisierung und dem souveränen Staat belastet ist, lässt annehmen, dass eine Lösung lange nicht in Sicht ist. Und so fragt man sich: Wie kann im Paradigma eines hegemonialen Nationalstaats am besten soziale Gerechtigkeit – für alle Menschen – erreicht werden?

Homo migratus – das ist es, was wir sind. So lange, wie jungen Menschen die Staatsbürgerschaft vorenthalten wird, werden ihnen auch die durch die Staatsbürgerschaft übertragenen Rechte verweigert. Die ‚illegalen Personen‘ bleiben uns erhalten, solange das Recht, sie auszuschließen auf den Säulen der Souveränität fußt, es das staatliche System festigt und die Rechte der Staatsbürger stärkt: Die Menschenrechte werden weiterhin im Keim erstickt. In der Zwischenzeit kann vielleicht ein erkenntnistheoretischer Wandel in der Art, wie wir Nichtstaatsangehörige theoretisieren [*in the way we theorise the non-citizen*], eine gegenhegemoniale Stimme erheben – hin zu einer Transformation. Dadurch, dass wir unseren theoretischen Rahmen erweitert haben, erkennen und begründen wir multiple Seiten der Unterdrückung – sei es Klasse, Geschlecht, Behinderung, Rasse usw. Die rechtliche Stellung kann aus dieser Analyse nicht ausgenommen werden. Demokratie – so wie wir sie heute verstehen – kann nicht die emanzipatorischen Möglichkeiten liefern, die sie beansprucht zu bieten, und das Recht, Rechte zu haben, kann nicht vorausgesetzt werden.

* *Anm. d. Red.:* Die von der Autorin im englischen Text bei einzelnen Begriffen zahlreich verwendeten doppelten Anführungszeichen wurden in der deutschen Übersetzung durch einfache Anführungszeichen übernommen.

LITERATUR

aditus (2014), *Unaccompanied Minor Asylum-Seekers in Malta*, aditus, Valletta.

Agamben G. (1998), *Homo Sacer*, Stanford University Press, Stanford.

aida (2014), *Mind the Gap: an NGO Perspective on Challenges to Accessing Protection in the Common European Asylum System Annual Report 2013/2014*, A project by the European Council on Refugees and Exiles (ECRE), the Forum Réfugiés-Cosi, Brussels.

Arendt H. (1968), *The Origins of totalitarianism*, Harcourt, New York.

BBC (2015, 10 June), *Why is EU struggling with migrants and asylum?* Retrieved 2015, 17 June from BBC News: www.bbc.com/news/world-europe-24583286.

Betts A. (2009), *Forced Migration and Global Politics*, Wiley-Blackwell, Sussex.

Borg C. and Mayo P. (2002), Towards an Anti-racist Agenda in Education. The Case of Malta, *World Studies in Education* Vol. 2, No. 2, 47–64.

Calleja C. (2009), Doing away with detention “would spell disaster”, *Timesofmalta.com*, 18 April, retrieved 2 October 2010 from: www.timesofmalta.com/articles/view/20090418/local/doing-away-with-detention-would-spell-disaster.

Castles S. (2003), “Towards a Sociology of Forced Migration and Social Transformation”, *Sociology*, Vol. 37, S. 13–34.

Castles S. and Miller M. J. (2009), *The Age of Migration: International Population Movements in the Modern World*, Palgrave Macmillan, Basingstoke.

Chimni S. B. (2009), “The Birth of a ‘Discipline’: From Refugee Studies to Forced Migration Studies”, *Journal of Refugee Studies* Vol. 22, No. 1, S. 11–29.

Commissioner for Human Rights (2011), “Report by Thomas Hammarberg, Commissioner for Human Rights of the Council of Europe, following his visit to Malta from 23 to 25 March 2011”, retrieved 22 May 2012 from <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1797917>.

Cooper H. and Gabriel T. (2012), “Obama’s Announcement Seizes Initiative and Puts Pressure on Romney”, *The New York Times*, 15 June 2012, retrieved 25 November 2015 from www.nytimes.com/2012/06/16/us/politics/obamas-immigration-shift-puts-pressure-on-romney.html?_r=0.

Council of Europe (2010), *Commissioner for Human Rights: Criminalisation of Migration in Europe: Human Rights Implications*, retrieved 18 October 2014 from https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1579605#P99_13092.

Crépeau F. (2003), “The Fight Against Migrant Smuggling: Migration Containment Over Refugee Protection”, in van Selm J., Kamanga K., Morrison J., Nadig A., Spoljar-Vrzina S. and van Willigen L., *The Refugee Convention at Fifty. A View from Forced Migration Studies* (S. 173–185), Lexington Books, Lanham.

Crisp J. (2008), “Beyond the Nexus. UNHCR’s Evolving Perspective on Refugee Protection and International Migration”, UNHCR Working Paper No. 155, UNHCR, Geneva.

Davies B. (2015), “Youth Work: A Manifesto For Our Times – Revisited”, *Youth & Policy Special Edition: The Next Five Years: Prospects for young people*, S. 96–117.

Debono D. (2013), *Naturalisation Procedures for Immigrants in Malta*, EUDO Citizenship Observatory, Italy.

Economist Intelligence Unit (2014), *Food Security in focus: Sub-Saharan Africa in 2014*, The Economist Intelligence Unit, London.

Eurostat (2015), *Eurostat statistics explained*, available at http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics.

Fanon F. (1963), *The Wretched of the Earth*, Gove Press, New York.

Foucault M. (1976), *The Will to Knowledge: The History of Sexuality* Volume 1, Penguin Books, London.

- Furlong A. (2013), *Youth Studies: an introduction*, Routledge, Abingdon.
- Global Migration Group, UNICEF and OHCHR (2013), *Human Rights of Undocumented Adolescents and Youth*, Global Migration Group, UNICEF and OHCHR, Brussels.
- Grech S. (2011), "Recolonising Debates or Perpetuated Coloniality? Decentring the Spaces of Disability, Development and Community in the Global South", *International Journal of Inclusive Education*, 15(1), S. 87–100.
- Habermas J. (1993), *Justification and Application: Remarks on Discourse Ethics*, MIT Press, Cambridge, MA.
- Hear N. (van) (2004), *'I went as far as my money would take me': conflict, forced migration and class*. Oxford: Centre on Migration, Policy and Society, Working Paper No. 6.
- Hyndman J. (2011), "A refugee camp conundrum: geopolitics, liberal democracy, and protracted refugee situations", *Refuge* Vol. 28 Issue 2, S. 7–15.
- IASFM (2014), *About Us*, International Association for the Study of Forced Migration, available at <http://iasfm.org/about/>.
- Ifekwunigwe J. O. (2013), 'Voting with their feet': Senegalese youth, clandestine boat migration, and the gendered politics of protest. *African and Black Diaspora: An International Journal* Vol. 6, No. 2, 218–235.
- International Business Times (2015), "Mediterranean Migrants: Theresa May says EU must return economic migrants to homelands", *International Business Times*, 13 May 2015, available at www.ibtimes.co.uk/mediterranean-migrants-theresa-may-says-eu-must-return-economic-migrants-homelands-1501007.
- International Commission of Jurists (2012), "Not Here To Stay: Report of the International Commission of Jurists on its visit to Malta on 26–30 September 2011", International Commission of Jurists, Geneva.
- IOM (2015), "IOM Monitors Migrant Arrivals, Deaths in Mediterranean", International Organization for Migration, 28 April 2015, available at www.iom.int/news/iom-monitors-migrant-arrivals-deaths-mediterranean.
- Jefferies T. (2015), "Innovation and Youth Work", *Youth & Policy Special Edition No. 114: The Next Five Years: Prospects for young people*, S. 75–95.
- JRS Malta (2010), *Becoming Vulnerable in Detention: National Report Malta*, DEVAS.
- Koffman E., Phizacklea A., Raghuram P. and Sales R. (2000), *Gender and international migration in Europe*, Routledge, Oxon.
- Malta Independent (2014), "Thousands of African child migrants fall prey to Italian drug and prostitution rings", *Malta Independent*, 19 October 2014, available at www.independent.com.mt/articles/2014-10-19/local-news/Thousands-of-African-child-migrants-fall-prey-to-Italian-drug-and-prostitution-rings-6736123998.
- Mayo P. (2010), "Gramsci and Educational Thought", in Mayo P., *Antonio Gramsci and his Relevance to the Education of Adults*, Wiley-Blackwell, Chichester, S. 21–37.

Milner J. (2014), "Protracted Refugee Situations", in Fiddian-Qasmiyeh E., Loescher G., Long K. and Signona N., *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford, Oxford, S. 151–163.

Moret J., Baglioni S. and Efonayi-Mäder D. (2006), *The Path of Somali Refugees into Exile*, SFM and UNHCR, Neuchatel.

Parker O. and Brassett J. (2005), "Contingent Borders, Ambiguous Ethics: Migrants", in (International) Political Theory, *International Studies Quarterly*, Vol. 49, No. 2, S. 233–253.

PICUM (22 April 2013), "PICUM Submission to the UN Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families", Day of General Discussion on the role of migration statistics for treaty reporting and migration policies, PICUM, Geneva.

Pisani M. (2012), "Addressing the 'citizenship assumption' in critical pedagogy: exploring the case of rejected female sub-Saharan African asylum seekers in Malta", *Power & Education* 4(2), S. 185–195.

Pisani M. and Azzopardi A. (2009), "The Odyssey of the Young Female Asylum Seeker: Engaging Critically on Gendered Forced Migration", *Forum 21 [Research] European Journal on Child and Youth Research*, No. 3/June, S. 128–135.

Pisani M. and Grech S. (2015), "Disability and Forced Migration: Critical Intersectionalities", *Disability and the Global South*, Vol. 2, No. 1, S. 421–441 .

Robinson D. (2015), *EU plan to share asylum seeker burden collapses*, ft.com, 26 June 2015, available at <https://www.ft.com/content/4caa2b98-1bb1-11e5-8201-cb-db03d71480>.

Scheel S. and Squire V. (2014), "Forced Migrants as 'Illegal' Migrants", in Fiddian-Qasmiyeh E., Loescher G., Long K. and Signona N., *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, OUP, Oxford, S. 188–202.

The Guardian (2015), "EU draws up plans for military attacks on Libya targets to stop migrant boats", *The Guardian*, 10 May 2015, available at www.theguardian.com/world/2015/may/10/eu-considers-military-attacks-on-targets-in-libya-to-stop-migrant-boats.

The Migration Observatory (n.d.), "The UK, the Common European Asylum System, and EU Immigration Law", The Migration Observatory, available at <http://migrationobservatory.ox.ac.uk/policy-primers/uk-common-european-asylum-system-and-eu-immigration-law>.

The Wall Street Journal (2015), "Hungary Plans Security Fence on Serbia Border to Keep Out Migrants", *The Wall Street Journal*, 17 June 2015, available at www.wsj.com/articles/hungary-plans-security-fence-on-serbia-border-to-keep-out-migrants-1434561444.

Times of Malta (2014), "UNHCR: Malta last year received highest number of asylum seekers compared to national population", *Times of Malta*, 22 March 2014, available at www.timesofmalta.com/articles/view/20140322/local/unhcr-malta-last-year-received-highest-number-of-asylum-seekers.511699.

UN (2015), "Migrant arrivals in Europe top 100,000 in 2015 – UN refugee agency", UN News Centre, 10 June 2015, available at www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=51113#.VYFLO_mqqko.

UNHCR (n.d.), Convention and Protocol Relating to the Status of Refugees, UNHCR, available at www.unhcr.org/3b66c2aa10.pdf.

UNHCR (2010), "Data at a Glance", UNHCR Malta, 24 November 2010, available at www.unhcr.org/mt/component/content/article/72-malta-and-asylum/113-malta-and-asylum.

UNHCR (2011), "Young Eritreans in Ethiopia face future in limbo", UNHCR, 21 July 2011, available at www.unhcr.org/4e27de636.html.

UNHCR (2014), *UNHCR Global Trends 2013*, UNHCR, Geneva.

UNHCR and Integra Foundation (2015), *My Diversity: Age, Gender & Diversity Perspectives in the Maltese Refugee Context*, UNHCR, Valletta.

UNHCR and IOM (2014), "Unaccompanied Migrant and Refugee Children: Alternatives to Detention in Malta", Reliefweb, 14 October 2014, available at <http://reliefweb.int/report/malta/unaccompanied-migrant-and-refugee-children-alternatives-detention-malta>.

UNHCR Malta (2010), "Subsidiary Protection in Malta", UNHCR Malta, 25 November 2010, available at www.unhcr.org/mt/who-we-help-in-malta/persons-of-concern/127-subsiary-protection.

UNHCR (Real Time), "Asylum claims and total number granted protection", Malta Asylum Trends, available at www.unhcr.org/mt/charts/.

United Nations (2013), *Youth & Migration*, United Nations World Youth Report, 23 September 2013, available at www.unworldyouthreport.org/index.php?option=com_k2&view=item&layout=item&id=67&Itemid=202.

Zetter R. (1991), "Labelling Refugees: Forming and Transforming a Bureaucratic Identity", *Journal of Refugee Studies*, S. 39–62.